

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	10.06.2016	2016-076

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	22.06.2016			

Betreff:

Neubesetzung der Ausschüsse nach Auflösung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.05.2016 hat Ratsherr Horst Hattensaur mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen austritt. Da die Fraktion aus zwei Ratsmitgliedern besteht, verliert die Fraktion durch den Austritt von Ratsherrn Horst Hattensaur ihren Fraktionsstatus und Ratsfrau Kirsten Getrost und Ratsherr Horst Hattensaur gehören ab sofort keiner Fraktion mehr an und sind Einzelratsmitglieder.

Die Auflösung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Auswirkungen auf die Ausschussbesetzungen:

1. Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Berechnung	Sitze nach		Sitze gesamt
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	$\frac{8 \times 12}{23} = 4,17$	4		4
SPD	$\frac{8 \times 9}{23} = 3,13$	3		3
FWG	$\frac{8 \times 2}{23} = 0,70$		1	1
Gesamt		7	1	8

Durch die Auflösung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht deren Sitz im Verwaltungsausschuss verloren. Die FWG-Fraktion bekommt einen Sitz mit Stimmrecht.

2. Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergibt sich die folgende Berechnung der Sitzverteilung in den Ratsausschüssen nach § 71 NKomVG:

Fraktion	Berechnung	Sitze nach		Sitze gesamt
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	$\frac{9 \times 12}{23} = 4,70$	4	1	5
SPD	$\frac{9 \times 9}{23} = 3,52$	3		3
FWG	$\frac{9 \times 2}{23} = 0,78$		1	1
Gesamt		7	2	9

Durch die Auflösung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bekommt die CDU einen weiteren Sitz in allen Ratsausschüssen. Ratsfrau Kirsten Getrost und Ratsherr Horst Hattensaur dürfen, genau wie Ratsherr Theo Hinrichs, als Einzelratsmitglied in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied werden (§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG).

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Die Auflösung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirkt sich nicht auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze aus: Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem so genannten Zugreifverfahren im d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt.

Teiler	CDU		SPD		FWG	
: 1	12	(1)	9	(2)	2	
: 2	6	(3)	4,5	(4)	1	
: 3	4		3		0,67	

Mit Schreiben vom 06.06.2016 hat die FWG-Fraktion die Neubesetzung der Ausschüsse beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsausschuss

- a) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion: 4 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

FWG-Fraktion: 1 Sitz

- b) Von der FWG-Fraktion wird Ratsherr Peter Assing als Beigeordneter und Ratsherr Thorsten Hyda als dessen Vertretung für den Verwaltungsausschuss benannt.

2. Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

- a) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für die Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse:

CDU-Fraktion: 5 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

FWG-Fraktion: 1 Sitz

- b) Für die Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen werden von der CDU-Fraktion jeweils ein weiteres Ausschussmitglied benannt:

- Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales:

- Ausschuss für Planung und Umwelt:

- Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren:

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus:

Ratsfrau Kirsten Getrost wird beratendes Mitglied im Fachausschuss für

_____.

Ratsherr Horst Hattensaur wird beratendes Mitglied im Fachausschuss für

_____.

Die übrige Besetzung in den Ausschüssen bleibt unverändert.

Goetz